

Im Verantwortungsbereich des Bundespräsidenten

Christoph Mörgeli, Historiker und SVP-Nationalrat

In der bundesrätlichen Pressekonferenz unmittelbar nach dem Swissair-„Grounding“ vom 2. Oktober wusch Bundespräsident Leuenberger seine Hände in Unschuld und wies jede Mitverantwortung der Landesregierung weit von sich. Die Journalistinnen und Journalisten hingen wie immer entzückt an seinen Lippen und applaudierten devot seinem Verdammungsurteil gegen die bösen Banken. Der „Tages-Anzeiger“ erhöhte irgend einen Kalauer aus dem bundespräsidialen Munde nächstentags zur „launisch-genialischen Bemerkung“.

Moritz Leuenberger rügte aufs heftigste die „neoliberale Verelendungstheorie“ der Banken und beklage die gravierenden Folgen der Swissair-Stilllegung. Diese habe nicht nur das Vertrauen in die Fluggesellschaft, sondern jenes in die gesamte Schweizer Wirtschaft „mutwillig in den Schmutz gezogen“. Der Jurist Leuenberger, der so gerne an das Primat der Politik apelliert, vermied es allerdings tunlichst, den Wortlaut der geltenden Luftfahrtsverordnung zu zitieren. Dort steht nämlich in Artikel 103, dass der Bund eine Betriebsbewilligung nur erteilen darf, wenn das Flugunternehmen seinen Verpflichtungen während 24 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit jederzeit nachkommen bzw. für die fixen und variablen Kosten gemäss seinem Wirtschaftsplan während dreier Monate ohne Betriebseinnahmen aufkommen kann.

Die deprimierende Halbjahresbilanz der Swissair vom 30. August 2001 hat aber gezeigt, dass diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren. Zuständig für die Durchsetzung der Luftfahrtsverordnung ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Departement Leuenberger. Der Bundespräsident hätte also von Amtes wegen bereits im Sommer Alarm schlagen und so das Debakel des weltweiten Stillstandes sowie die von ihm beklagte Beschmutzung des Wirtschaftsstandortes Schweiz verhindern müssen. In der Swissair-Sondersession wird das Versagen des Verkehrsdepartements zweifellos ein Hauptthema bilden. Und es dürfte dem Bundespräsidenten gegenüber dem Parlament nicht so leicht wie gegenüber den Journalisten fallen, seine Verantwortlichkeit mit ein paar „launisch-genialischen Bemerkungen“ vom Tisch zu wischen.